

Vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklung des Staatswesens im Laufe der Jahrhunderte setzen sich die Autoren nun mit ihrem eigenen Heimatland, dem Fürstentum Liechtenstein, ausführlich auseinander. Nach einem Überblick über die Geschichte Churrätens, also einer frühen Vorgeschichte des nachmaligen Liechtensteins, wird auf die Geschichte der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg eingegangen. Daraufhin wird die politische Entwicklung des eigentlichen Fürstentums Liechtensteins im 18. und 19. Jahrhundert dargestellt. Die verschiedenen Verfassungen des Fürstentums, aus den Jahren 1818, 1862 sowie 1921, werden dann besonders analysiert. Betont wird der Dualismus in der liechtensteinischen Verfassung, die Zweiteilung der Gewalten zwischen Fürst und Volk: «Gleichwertig stehen Monarchie und Demokratie nebeneinander und nehmen im Rahmen der Verfassung ihre Aufgaben und Rechte wahr» (S. 83). Angesichts der Staatskrisen im Fürstentum, die 1992 und 1993 stattfanden, wirken diese Details im neuen Unterrichtswerk besonders aktuell. Nach einer Vorstellung der Wappen und Farben des Landes und des Fürstenhauses sowie einer Erläuterung der Landeshymne werden die einzelnen Regierenden Fürsten, von Johann Adam Andreas (Hans Adam) I. bis Hans-Adam II., porträtiert.

Im weiteren werden die Rolle des Landesfürsten, die Aufgaben des Staates sowie die Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen besprochen. Anschliessend beschäftigen sich die Autoren mit den staatlichen Einrichtungen Landtag (Geschichte und gegenwärtige Tätigkeit), Landesausschuss sowie Regierung. Die besondere Rolle des Regierungschefs wird hervorgehoben, und die alltäglichen Verordnungen der Regierung werden mit dem Notrecht des Landesfürsten kontrastiert. Die Ressorts der Regierungsmitglieder sowie die verschiedenen Ämter der Regierung werden aufgeführt, und die Mittelstellung der Regierung zwischen Fürst und Landtag wird anschaulich gemacht. Unter dem Titel «Rechtspflege» werden deren Grundbegriffe erörtert und die ordentlichen liechtensteinischen Gerichte, vom Landgericht bis zum Obersten Gerichtshof, werden graphisch dargestellt; daneben wird die ausserordentliche Rolle des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht des Landes erwähnt. Der letzte Hauptabschnitt in diesem Teil des Buches behandelt die Wahlsysteme und Parteien. Die Majorz- und Proporzsysteme werden miteinander verglichen, und man findet eine eingehende Darstellung der politischen Parteien in Liechtenstein, in Vergangenheit und Gegenwart. Im Anschluss kommen verschiedene Bereiche wie das Wahlverfahren, die Mandatsverteilung sowie die

Von links nach rechts:
Norbert Bürzle, Georg
Burgmeier, Cornelia Eber-
le, Luzius Malin, Edmund
Banzer und der Karika-
turist Nico anlässlich der
Buchpräsentation.

